



# Aus- und Fortbildungssysteme für Rechtsanwälte in der EU Schottland

Informationsquelle: Faculty of Advocates/Schottische Rechtsanwaltskammer  
(Advocates/Prozessanwälte)

April 2014

## BESCHREIBUNG DES NATIONALEN AUS- UND FORTBILDUNGSSYSTEMS FÜR RECHTSANWÄLTE in Schottland

### 1. Zulassungsvoraussetzungen für den Anwaltsberuf

<b>Akademische Ausbildung / Hochschulausbildung</b>	<b>JA</b>
<b>Akademischer Abschluss in Rechtswissenschaften zwingend vorgeschrieben</b>	<b>JA</b>
<b>Ausbildungsschritte zum vollqualifizierten Rechtsanwalt:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eintragung bei der Rechtsanwaltskammer</li> <li>• Prüfungen (abgehalten von der Rechtsanwaltskammer)</li> <li>• Bewertung des Bewerbers durch die Rechtsanwaltskammer oder einen von der Kammer eingerichteten Ausschuss</li> <li>• Ableistung eines Rechtsanwaltspraktikums</li> </ul>
<b>Alternative Wege zum Anwaltsberuf:</b>	<p><b>NEIN</b></p> <p>„Advocate“ (Prozessanwalt) kann nur werden, wer zunächst als „Solicitor“ (beratender Anwalt) tätig war.</p>

### 2. Ausbildung im Anwaltspraktikum

Muss ein Anwaltspraktikum absolviert werden?	JA	<b>Rechtsgrundlage:</b> <a href="#">Regulation as to Intrants</a> (veröffentlicht von der Faculty of Advocates/Rechtsanwaltskammer)
Zwingend vorgeschrieben	JA	<b>vorgeschriebene Dauer:</b> <b>9 Monate</b>
Aufbau und Organisation der Praktikumsausbildung	Scottish Bar/ <b>Schottische Anwaltsvereinigung</b>	
Art der Praktikumsausbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildung im Rahmen der Betreuung und Aufsicht durch einen niedergelassenen Rechtsanwalt</li> <li>• Ausbildung im Rahmen der Betreuung und Aufsicht durch die Scottish Bar</li> <li>• Ausbildung in juristischen Fertigkeiten</li> <li>• praktische Unterweisung (bekannt als „<b>devilling</b>“) <b>in berufspraktischen Fertigkeiten im Rahmen einer intensiven, gut strukturierten Schulung</b></li> </ul> <p>Siehe auch <a href="#">Regulation as to Intrants</a></p>	
Aufnahmeprüfung / Überprüfung der Zulassung zum Anwaltspraktikum	JA	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung/Nachprüfung des akademischen Abschlusses (eine Kopie vom Transkript des LLB-Grades ist vorzulegen)</li> <li>• Aufnahmeprüfung</li> <li>• Sonstiges (Überprüfung des Studienbuchs, Referenzen von 2 Bezugspersonen, Strafregisterauszug, Bewerbungsschreiben für die Einschreibung als ‚Intrant‘ (Anwaltsanwärter))</li> </ul>
Festgelegter Lehrplan des Anwaltspraktikums	JA	<b>Lehrfächer:</b> Beweisrecht, Gerichts-/Verfahrenspraxis und Verhandlungsprotokoll, anwaltliche Fertigkeiten
Besondere	<b>keine Lehrveranstaltungen im EU-Recht</b>	

<b>Anforderungen in Bezug auf das EU-Recht und die fremdsprachliche Ausbildung:</b>	<b>keine fremdsprachliche Ausbildung</b>	
<b>Anwaltspraktikum unterteilt in verschiedene Ausbildungsstationen</b>	<b>JA</b> Die Anwaltsanwärter nehmen an Pflichtkursen und an Bewertungen in anwaltlichen Fertigkeiten sowie an praxisbezogenen zivil- und strafrechtlichen Übungen mit Mitgliedern der Anwaltschaft teil.	
<b>Befähigungsnachweis / Abschlussexamen nach dem Anwaltspraktikum</b>	<b>JA</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftliche Prüfungen</li> <li>• mündliche Prüfungen</li> </ul>
<i>3. System der beruflichen Fortbildung</i>		
<b>Unterscheidung zwischen beruflicher Fortbildung und Spezialisierung / fachanwaltlicher Ausbildung</b>	<b>NEIN</b>	
<b>Verpflichtung zur Fortbildung</b>	<b>JA</b>	<p>Die zwingend vorgeschriebenen Fortbildungen sind in den internen Berufs- und Standesregeln der Scottish Bar/Schottischen Anwaltsvereinigung festgelegt. (Alle praktizierenden Mitglieder müssen pro Kalenderjahr mindestens <b>10 Stunden an zugelassenen Maßnahmen der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung</b> (CPD) absolvieren, so z. B. durch die Teilnahme an Kursen, Konferenzen, Symposien und ähnlichen Veranstaltungen, die von zu diesen Zwecken zugelassenen Bildungseinrichtungen organisiert werden.)</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b></p> <p><b>System der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung (CPD):</b></p>

		<a href="http://www.advocates.org.uk/profession/devsche.me.html">http://www.advocates.org.uk/profession/devsche.me.html</a>
<b>Verpflichtungen betreffend die Spezialisierung / fachanwaltliche Ausbildung</b>	<b>NEIN</b>	Ein solches System gibt es für schottische Prozessanwälte (Advocates) nicht.
<b>Verpflichtung zum Erlernen von Fremdsprachen</b>	<b>NEIN</b>	
<b>Fortbildungs- bzw. Spezialisierungsverpflichtungen in Bezug auf Inhalte des EU-Rechts?</b>	<b>NEIN</b>	

#### 4. Zulassungssysteme und Aus- bzw. Fortbildungseinrichtungen

<b>Zulassungsmöglichkeiten</b>	<b>JA (nur im Rahmen der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung (CPD))</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Aus- und Fortbildungskurse</li> <li>• für Bildungseinrichtungen aus dem eigenen Land</li> <li>• für Bildungseinrichtungen aus allen EU-Mitgliedstaaten</li> </ul>
<b>Anzahl der Fortbildungsmaßnahmen anbietenden Bildungseinrichtungen</b>	21 - 50
<b>Art der Bildungseinrichtungen, die zugelassene Fortbildungsmaßnahmen ausarbeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Scottish Bar/Schottische Anwaltsvereinigung</li> <li>• zugelassene private, kommerzielle Bildungseinrichtungen (einschließlich Rechtsanwaltskanzleien/Anwaltssozietäten)</li> <li>• zugelassene private oder öffentliche, gemeinnützige Bildungseinrichtungen</li> </ul>

	(einschließlich Universitäten, Stiftungen) <ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht zugelassene private, kommerzielle Bildungseinrichtungen</li> <li>• nicht zugelassene private oder öffentliche, gemeinnützige Bildungseinrichtungen</li> </ul>	
<b>Anzahl der Bildungseinrichtungen, die Fortbildungsmaßnahmen zu Zwecken der Spezialisierung/fachanwaltlichen Ausbildung anbieten</b>	21 - 50	
<b>Art der Bildungseinrichtungen, die zugelassene Fortbildungsmaßnahmen zu Zwecken der Spezialisierung/fachanwaltlichen Ausbildung ausarbeiten</b>	nicht zutreffend	
Bildungsmaßnahmen und Methoden		
<b>Art der Bildungsmaßnahmen, die im Rahmen der Verpflichtung zur Fortbildung bzw. der Verpflichtungen betreffend die Spezialisierung / fachanwaltliche Ausbildung akzeptiert werden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besuch von Präsenzveranstaltungen</li> <li>• Absolvieren von Fernlehrgängen</li> <li>• Absolvieren von eLearning-Modulen</li> <li>• Teilnahme an Webinaren</li> <li>• Teilnahme an Konferenzen</li> <li>• Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen als Ausbilder oder Lehrer</li> <li>• wissenschaftliche Beiträge / Veröffentlichungen</li> </ul>	<b>Teilnahme an einer in einem anderen Mitgliedstaat stattfindenden Bildungsmaßnahme:</b> <b>JA</b> , diese Teilnahme kann auf die Erfüllung der Fortbildungspflicht angerechnet werden.

5. Überwachung der Bildungsmaßnahmen

<b>Organisationen zur Überwachung von Fortbildungsmaßnahmen</b>	<b>JA</b>	Die Scottish Bar/Schottische Anwaltsvereinigung beaufsichtigt bzw. bewertet die zugelassenen Fortbildungskurse
<b>Überwachungsverfahren</b>		<p>Das Überwachungsverfahren umfasst die Bewertung der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualität der vermittelten Inhalte</li> <li>• Qualität der angewandten Fortbildungsmethoden</li> </ul> <p>Praktizierende Rechtsanwälte müssen in Bezug auf die kontinuierliche berufliche Weiterbildung (<b>CPD</b>) eine Erklärung abgeben, dass sie <b>pro Kalenderjahr mindestens 10 Stunden an zugelassenen Maßnahmen der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung (CPD) absolviert haben</b> (siehe „Verpflichtung zur Fortbildung“)</p>
<b>Organisationen zur Überwachung von Spezialisierungsmaßnahmen</b>	nicht zutreffend	In Schottland gibt es formell keine Spezialisierung für Prozessanwälte.
<b>Überwachungsverfahren</b>		nicht zutreffend

#### 6. Nationale Reform des Aus- und Fortbildungssystems

Zurzeit bestehen keine Reformpläne.

Quelle: Pilotprojekt – Europäische Justizielle Aus- und Fortbildung: „Los 2 – Studie zum Sachstand der Aus- und Fortbildung der Rechtsanwälte im EU-Recht“, die vom Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE) und dem Europäischen Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) durchgeführt wird